

Hansestadt Stendal, 10.12.2019

Niederschrift über die öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Montag, 18.11.2019

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Kleefeldt, Axel

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Böhme, Jörg, Dr.

Büttner, Matthias

Güldenpfennig, Christel

Instenberg, Reiner

Meinecke, Sven

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schwarzer, Jörg

Vertretung Stadtrat Weise

Protokollführer/in

Lodders, Stefan

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Fernitz, Ulla

Heine, Jens

Hell, Rüdiger

Jaekel, Heike

Krüger, Philipp

Mehlkopf, Torsten

Pidun, Silke

Pietrzak, Beate

Richter, Diana

Rosenlöcher, Jörg

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Schmoltz, Klaus

Mitglieder

Lenkeit, Anette

Weise, Thomas

Wollmann, Herbert, Dr.



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2019 | |
| 7 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2019 | |
| 8 | 1. Änderungsantrag der AFD Fraktion zum Antrag A VII/008 - Begrüßungspaket | ÄA VII/018 |
| 9 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile der auf Einführung eines Begrüßungspaketes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal | A VII/008 |
| 10 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 | A VII/003/1 |
| 11 | Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" | A VII/010 |
| 12 | Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung | VII/0067 |
| 13 | Änderung Beschlussvorlage VI/721 | VII/0068 |
| 14 | Neufassung der Kostenbeitragssatzung | VII/0069 |
| 15 | Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg | VII/0109 |
| 16 | Prioritätenliste Schulbauförderung | VII/0121 |
| 17 | Wirtschaftsplan 2020 des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal - | VII/0081 |
| 18 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark | VII/0084 |
| 19 | Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH | VII/0115 |
| 20 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt | VII/0083 |
| 21 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee | VII/0088 |
| 22 | Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal | VII/0090 |
| 23 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken | VII/0096 |
| 24 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss | VII/0097 |
| 25 | Feuerwehrentschädigungssatzung | VII/0110 |
| 26 | Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie | VII/0111 |
| 27 | Änderung der Hauptsatzung | VII/0117 |
| 28 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters | VII/0087 |
| 29 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) | VII/0086 |



- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 30 | Änderung der Grünanlagensatzung | VII/0076 |
| 31 | Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN | VII/0112/1 |
| 32 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 33 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 34 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2019 | |
| 35 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2019 | |
| 36 | Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Technologiepark Altmark | VII/0118 |
| 37 | Gewährleistungsansprüche Bodenbelag GS Nord | VII/0124 |
| 38 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Kleefeldt eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde
Herr Roske möchte wissen

1. welche Maßnahmen getroffen werden, um die Einrichtung Färberhof zu erhalten.
2. ob es hinsichtlich der Laubbeseitigung im Haferbreiter Weg Sonderregelungen gibt, da sich mehrere Bürger an die Verwaltung gerichtet haben und die Beseitigung abgelehnt wurde.
3. wie sich die Straßenreinigungsgebühren zusammensetzten, da sich Anwohner über die exorbitante Erhöhung beschwert haben.

Herr Kleefeldt antwortet

1. am Mittwoch (20.11.2019) findet ein Gespräch mit den Eltern statt aber man kann im Moment nicht viel tun und nur die nächsten Gespräche abwarten.
2. es ist eine sehr kostenintensive Angelegenheit und in der Haushaltsplanung für nächstes Jahr findet sich kein Budget dafür.
3. dass eine allgemeine Gebührenkalkulation für jeden erstellt wurde und man bei Einzelfällen nachprüfen muss ob alles richtig angelegt wurde.

Frau Kohr

1. fragt ob es für das B-Plangebiet „Südlich Haferbreiter Weg“ ein Hochwasserschutzkonzept, ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gibt und ob das neue Grundwassergutachten bereits vorliegt. Wo werden diese für die Bürger frei zugänglich veröffentlicht?
2. stellt fest, dass in der Baugenehmigung für das Gebiet darauf hingewiesen wird so zu bauen, dass keine Schäden bei Hochwasser entstehen. Sie möchte wissen wie sich die Bebauung dadurch definiert, welche Anforderung der Bauherr erfüllen muss, welche zusätzlichen Kosten auf einen zukommen und ob sich ein Grundstückskauf überhaupt noch lohnt.

Herr Kleefeldt

1. antwortet, dass bereits ein Grundwassergutachten durchgeführt wurde, allerdings sei es noch nicht veröffentlicht. Ein Hochwasserschutzkonzept gibt es in Form einer Analyse, in der verschiedene Szenarien im Fall einer Uchteüberschwemmung aufgeführt werden.
2. sichert eine schriftliche Antwort zu.

3. Herr Dr. Bujatzeck fragt

1. ob bezüglich des Umlegungsverfahrens ein Grundsatzurteil zum Güns-



- ten der Stadt vorliegt
2. ob es sich beim Plangebiet „Südlicher Haferbreiter Weg“ um ein noch nicht festgesetztes Überschwemmungsgebiet handelt
 3. ob die Eigentümer im Falle einer Umlegungsverfehlung die Kosten der Vermessung, für den Notar und für die Grundbuchänderungen selbst bezahlen müssen.

Herr Kleefeldt

1. bestätigt, dass in dem Widerspruch eines Anwohners das Urteil zu Gunsten der Stadt ausfiel und dass das Umlegungsverfahren korrekt abläuft.
2. sichert eine schriftliche Antwort zu
3. sagt, dass diese Kosten Teil des Umlegungsverfahrens sind und somit in den Umlegungsbetrag einfließen, das heißt die Eigentümer tragen die Kosten nicht unmittelbar, sondern es wird mit dem Umlegungsvorteil abgerechnet.

Herr Dr. Bujatzeck sagt Herr Kleefeldt hat den Sinn der Frage verfehlt und fragt was bei einer Umlegungsverfehlung passiert, denn die Kosten können nicht umgelegt werden.

Herr Kleefeldt erklärt, dass er den Begriff der Umlegungsverfehlung nicht gibt. Er wird die Frage von Herrn Dr. Bujatzeck schriftlich beantworten.

Herr Dr. Bujatzeck möchte wissen, ob das Urteil schon rechtskräftig ist.

Herr Hell verneint seine Frage.

Herr Kohr fragt falls man durch das Umlegungsverfahren gezwungen ist einen Teil des Grundstückes zu verkaufen und der Verkaufserlös die entstandenen Kosten nicht deckt, wer dann für den entstandenen Schaden aufkommt.

Herr Kleefeldt versichert Herrn Kohr schriftlich zu antworten.

zu TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Informationen des Oberbürgermeisters vor.

zu TOP 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

1. Personalangelegenheit – Musiklehrerin Gesang – **VII/0119**
8 Ja einstimmig beschlossen
2. Personalangelegenheit – Musiklehrer Gitarre – **VII/0120**
8 Ja einstimmig beschlossen
3. Personalangelegenheit – Sachbearbeiter/in für Straßenbau und Erschließung – **VII/0122**
Kein Bewerber erfüllt die Erwartungen, die an die Stelle gestellt werden. Es wird vorgeschlagen die Stelle an keinen der Bewerber zu vergeben. Stattdessen soll die Stelle neu ausgeschrieben werden.

zu TOP 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2019

Herr Stadtrat Bausemer merkt an, dass sich auf Seite 15 von 23 ein Fehler



befindet. In diesem Teil des Protokolls spricht er von einem Angebot der Firma PUI und in seiner Antwort spricht Herr Oberbürgermeister Schmotz von einem Gutachten. Herr Bausemer bittet um eine Korrektur.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2019

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

zu TOP 8 1. Änderungsantrag der AFD Fraktion zum Antrag A VII/008 - Begrüßungspaket

ÄA VII/018 **Herr Stadtrat Bausemer** begründet den Antrag damit, dass eine Kostensenkung sehr sinnvoll ist und dem Antrag im entsprechenden Ausschuss bereits einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Stadtrat Meinecke kritisiert, dass TOP 8 und TOP 9 schlecht trennbar sind. Da die Anzahl der zuziehenden Bürger eine nicht abschätzbare Größe ist, ist eine Herabsetzung des Budgets in seinen Augen nicht zielführend. Er schlägt vor den Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben um der Verwaltung mehr Zeit zu geben.

Herr Stadtrat Instenberg sieht das Begrüßungspaket im Wert von ca. 10 € als symbolisches Zeichen als eine Art Willkommensgeschenk, damit sich die Bürger besser mit der Stadt identifizieren können. Seine optimale Lösung wäre, wenn sich ein paar Unternehmen bereit erklären ein paar Gutscheine oder Rabattcoupons zu sponsern.

Herr Stadtrat Dr. Böhme lehnt den Antrag gänzlich ab, da sich die Bürger bereits für Stendal entschieden haben. Für ihn ist es sinnvoller Werbung für Stendal zu machen, damit die Menschen auf Stendal als potenziellen Wohnort hingewiesen werden.

Herr Kleefeldt spricht an, dass es immer mehr zusätzliche freiwillige Leistungen werden und diese sehr kostenintensiv sind. Man muss es im Rahmen der Haushaltsplanung besprechen.

Frau Stadträtin Güldenpfennig ist der Meinung das Geld ist woanders viel besser untergebracht, z. B. in die Kitas und Grundschulen stecken, das ist viel interessanter besonders für die jungen Leute.

Herr Stadtrat Bausemer spricht sich für das Begrüßungspaket aus, da es den neuen Einwohnern den Start in Stendal erleichtern soll.

Herr Stadtrat Meinecke möchte den Antrag in die Haushaltsberatung verweisen und prüfen, ob das Geld dafür übrig ist. Außerdem strebt er an von der Verwaltung Vorschläge zwecks Inhalts des Begrüßungspakets und bittet um Klärung der Problematik der Umsetzung.

Herr Stadtrat Instenberg merkt an, dass die Wohnungswirtschaft bereits Werbung für Stendal als Wohnort macht und die Stadt das nicht mehr tun muss. Er ist dafür alle Forderungen und Anträge in der Haushaltsplanung zu besprechen, damit die Stadträte sehen wie hoch die Summen ihrer Anträge sind. Ihm geht es mit dem Begrüßungspaket um ein symbolisches Zeichen um die neuen Einwohner willkommen zu heißen.



Herr Kleefeldt findet es sehr sinnvoll die Anträge in der Haushaltsberatung zu besprechen.

Herr Stadtrat Instenberg kommt auf das Thema Laubentsorgung zu sprechen er ist der Meinung man kann die Bürger nicht auf dem Laub sitzen lassen und man sollte die Kosten dafür aufbringen können. Er weiß es kommen noch weitere Kosten auf die Stadt zu und diese sind nicht einfach zu handhaben.

Herr Stadtrat Dr. Böhme möchte beide Anträge in die Haushaltsplanung verweisen.

Abstimmung zur Verweisung des Antrags

3 Ja 7 Nein abgelehnt

Herr Stadtrat Röhl findet das Paket überflüssig und ist der Meinung, dass dies auch Vereine im Namen der Stadt übernehmen können. Seiner Meinung nach sind die tatsächlichen Kosten viel zu schwer einschätzbar. Herr Röhl möchte auch gerne wissen für wen das Begrüßungspaket gelten soll.

Herr Stadtrat Instenberg erklärt, dass sie die Idee hatten die neuen Einwohner als Partei zu begrüßen, allerdings darf das Einwohnermeldeamt durch die Datenschutzgrundverordnung keine Informationen rausgeben und somit könnten das auch keine Vereine übernehmen. Neugeborenen sind von dem Begrüßungspaket ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die finanziellen Mittel für das Begrüßungspaket auf 15.000€ jährlich zu beschränken.

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9

A VII/008

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile der auf Einführung eines Begrüßungspaketes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal

Beschlussvorschlag:

Als ein sichtbares Willkommenszeichen wird die Stadtverwaltung Stendal beauftragt zum 01.03.2020 ein Begrüßungspaket für Einwohner, die sich in der Hansestadt Stadt Stendal erstmalig mit Hauptwohnsitz neu anmelden, einzuführen. Die neuen Einwohner erhalten das Paket gleich nach der Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes im Einwohnermeldeamt.

Das Begrüßungspaket hat einen Wert von ca. 10 € haben und folgende Mindest- Inhalte aufweisen:

- schön gestaltete Mehrwegtasche
- Spielplan des TdA
- Kultur- und Sportangebote (Flyer/Prospekte)
- Gutschein (AltoA, Museumsbesuch, Tiergarten) - Stadtplan

Im Städtischen Haushalt der Hansestadt Stendal sind dafür jährlich 20.000 € einzustellen.



Diese Regelung gilt auch für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stendal anmelden. Der finanzielle Anreiz für Studenten (Stadtratsbeschluss zur "Förderung der Integration Stendaler Studenten" Drucksache V/669/2 vom 01.07.2013) bleibt davon unberührt.

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015

A VII/003/1 **Herr Stadtrat Röhl** erklärt, dass es darum geht das Umlegungsverfahren anzuhalten bis alle Fragen geklärt sind, um weitere Kosten zu verhindern.

Herr Stadtrat Instenberg empfiehlt den Gutachter zum Thema Hochwasser zur nächsten Stadtratssitzung einzuladen um das Gutachten verständlich für die Bürger zu erklären. Aus seiner Sicht besteht die Problematik darin, dass immer mehr neue Fragen auftauchen. Er schlägt vor Vertreter der Umlegungsstelle zur Stadtratssitzung einzuladen um eine Präsentation vorzutragen und die Fragen zu beantworten.

Herr Stadtrat Schwarzer weist darauf hin, dass während den ganzen Diskussionen in den Ausschüssen Kosten produziert werden. Es geht darum Kosten zu vermeiden bis alle Fragen geklärt sind, deswegen soll das Verfahren angehalten werden.

Herr Stadtrat Bausemer spricht sich für den Antrag aus. Er kritisiert allerdings den Vorschlag die -Präsentation zu zeigen, da sie mehr Fragen aufgeworfen hat, anstatt sie zu beantworten. Sie war aus seiner Sicht auch nicht sehr bürgerfreundlich.

Herr Stadtrat Instenberg kritisiert, dass von der Verwaltung zu diesem Thema keine Stellungnahme kam.

Herr Kleefeldt sagt dazu, dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Grund gibt das Verfahren anzuhalten und das Verfahren fortgeführt werden soll.

Herr Stadtrat Instenberg möchte Gründe für diese Entscheidung haben.

Herr Kleefeldt meint dazu, dass er letztes Jahr bereits Fragen beantwortet und Gründe genannt hat. Die Verwaltung würde gerne an dem vom Stadtrat beschlossenen Umlegungsbeschluss festhalten.

Herr Stadtrat Instenberg fordert inhaltliche und keine formellen Gründe. Er hat das Gefühl, die Verwaltung will dem Stadtrat die Schuld geben.

Herr Kleefeldt erklärt, dass das Umlegungsverfahren für den Erwerb öffentlicher Flächen für die spätere Erschließungsanlage notwendig ist, um den beschlossenen Bebauungsplan umzusetzen.

Beschluss:

Entsprechend §15 (1) der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal, beantragen wir hiermit eine Abstimmung über die Änderung oder Aufhebung des Beschlusses vom 7.12.2015 - Umlegungsverfahren zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 24 / 96 Südlich Haferbreiter Weg, beschlossen am 7.12.2015 und veröffentlicht am 20.1.2016, die eigentli-



che erneute Beschlussfassung hat dann in der nächsten Stadtratssitzung gemäß §15 (2) GO zu erfolgen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

(1) dass die Hansestadt Stendal unverzüglich die beauftragte Umlegungsstelle Landesamt für Vermessungs- und Geoinformation Sachsen-Anhalt darüber informiert und anweist, dass sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf das besagte Umlegungsverfahren und die Umlegungsanordnung bis auf Weiteres einzustellen sind

(2) die Verwaltung alle Kosten verursachenden Maßnahmen in Bezug auf den Umlegungsbeschluss unverzüglich einstellt

(3) eine Wiederaufnahme (siehe Pkt. 1 und 2.) einen Stadtratsbeschluss bedingt

Eine namentliche Abstimmung wird beantragt.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2 abgelehnt

zu TOP 11 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm"

A VII/010 **Herr Stadtrat Röhl** merkt an, dass man an die Anliegen der Bürger denken soll und man kann nicht von ihnen verlangen alles zurückzubauen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme stellt Änderungsantrag zur Vorlage A VII/010 mit der vollständigen Streichung des Punkt (1) und

Neuformulierung:

(1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Begründung:

Der Bebauungsplan 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ist weitestgehend umgesetzt. Es stehen nur noch sehr vereinzelt Grundstück zur Bebauung zur Verfügung. Diese sind im Regelfall aufgrund ihrer Größe und/ oder des Zuschnitts für eine Bebauung eher unattraktiv.

Eine Reglementierung mit Bebauungsplan ist daher obsolet. Für die noch freien Grundstücke kann bei Bedarf eine Entscheidung über Bebauung nach §34 BauGB erfolgen.

Herr Stadtrat Instenberg fragt welches Verfahren mehr Kosten verursacht und spricht sich für die kostengünstigere Variante aus.

Herr Kleefeldt erklärt, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist, den Bebauungsplan zu ändern, denn die Bürger müssen sich an den Plan halten. Zum Thema Aufhebung wird von der Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet.

Herr Stadtrat Dr. Böhme hält weiter an der Aufhebung des Bebauungsplanes fest.

Herr Stadtrat Röhl sieht dies als unerhebliche Änderung an. Der Antrag liegt Herrn Achilles seit zwei Monaten vor. In dieser Zeit er nicht auf den Antrag



reagiert. Herr Röhl glaubt der Aussage von Herrn Achilles, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht möglich sei nicht und er hätte gerne eine schriftliche Stellungnahme dazu von Herrn Achilles.

Herr Achilles streitet ab, dass er dies jemals gesagt habe. Ein B-Plan kann immer geändert werden. Er merkt an, dass der Antrag grundsätzlich falsch formuliert sei. Der Antrag würde Vorschriften des BauGB aufheben. Er erläutert, dass eine Änderung bzw. Aufhebung erhebliche Kosten verursacht und viel Zeit und Aufwand beansprucht. Zudem können die Grundstücksparameter im Nachhinein nicht mehr geändert werden. Er rät sowohl von einer Änderung als auch von der Aufhebung ab.

Herr Stadtrat Schwarzer schlägt vor, die Bürger nachträglich zu sanktionieren, sodass der Bau bleiben kann. Er ist der Meinung, dass zu oft gegen die Bürger entschieden wird und dies aus Sicht der Bürger nicht verständlich ist, da die Verwaltung normalerweise für den Bürger arbeitet.

Herr Kleefeldt stellt klar, dass die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden müssen.

Herr Stadtrat Röhl möchte mit dem Antrag die Möglichkeit schaffen, dass nichts ungesetzlich geschieht. Er erwähnt, dass es nur um Terrassendächer und Markisen geht, nicht um zweite Häuser. Er fragt wo da das Problem liegt die Beschränkung aufzuheben.

Herr Kleefeldt informiert die Anwesenden darüber, dass der Bebauungsplan bereits beschlossen ist und man ihn nicht so einfach ändern kann. Bevor etwas geändert wird, muss ein Beschluss dafür vorliegen.

Herr Stadtrat Instenberg spricht sich im Namen der Partei für eine Änderung aus. Er betont es sei doch lediglich eine Detailänderung und die Grundzüge bleiben erhalten. Er verlangt von Herrn Achilles zu erfahren, wie seiner Meinung nach der Antrag richtig formuliert ist.

Herr Achilles erklärt, dass die Grundzüge doch betroffen sind, da die Bebauungsgrenzen überschritten wurden. Er fügt hinzu, dass ein Bebauungsplan geändert werden kann. Allerdings muss dann erstmal geprüft werden wo und in welcher Form der Plan geändert werden kann. Er hat den Stadträten die Maßnahmen für eine Änderung mit der richtigen Formulierung bereits ausführlich schriftlich zukommen lassen.

Herr Stadtrat Röhl betont, er habe kein Schreiben von Herrn Achilles erhalten.

Zunächst wird über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Böhme abgestimmt.

Beschlussvorschlag (Änderungsantrag):

Der Stadtrat beschließt:

Die vollständige Streichung des Punkt (1) und Neuformulierung wie folgt:

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

2 Ja

6 Nein

2 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt



Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen beschließen, dass:

(1) die vorhandene Beschränkung im Bebauungsplanes Nr. 26 / 96 „Südlich Arnimer Damm“ aufzuheben ist, welche die Bebauungsgrenze für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden bis zu einer Bebauungstiefe auf 25m begrenzt und stattdessen die Begrenzung der Bebauungstiefe für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden auf 35m setzt

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 12 VII/0067 Neufassung der Tageseinrichtungsbenechtigungssatzung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Tageseinrichtungsbenechtigungssatzung.
(Anlage)

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 13 VII/0068 Änderung Beschlussvorlage VI/721

Der Stadtrat beschließt die erneute Änderung der Beschlussvorlage VI/721 vom 19.02.2018.

Satz 3 lautet dann wie folgt:

Auf der 1. Sitzung des Stadtrates im Jahr 2020 entscheidet dieser über die standortabhängigen neu aufzustellenden Schulbezirke.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 14 VII/0069 Neufassung der Kostenbeitragssatzung

Frau Janssen erinnert daran, wenn kein neuer Beschluss gefasst wird, muss die alte Kostenbeitragssatzung am 01.01.2020 beschlossen werden. Geschieht dies nicht, ist die Betreuung der Kinder in den Kitas ab dem 01.01.2020 kostenfrei.

Herr Kleefeldt erklärt, dass die Vorlage bei der nächsten Stadtratssitzung erneut zur Abstimmung steht.

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 4 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 15 VII/0109 Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg

Herr Stadtrat Röhl spricht Herrn Westrum an und fragt wo die versprochenen Unterlagen sind.

Herr Westrum sagt er habe die Unterlagen gegen 15:15 Uhr an Herrn Krüger geschickt und dieser habe sie weiter geleitet.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die zum Neubau der Grundschule Haferbreiter Weg, basierend auf dem Vorentwurf des 1. Wettbewerbspreisträgers, der ARGE BAUATELIER LTHX Dresden/RSP Freiraum GmbH, zwischenzeitlich mit allen maßgeblich Beteiligten erarbeitete Entwurfsplanung (siehe Anlage 1) nebst der aktualisierten Kostenberechnung (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Einschließlich aller Planungsleistungen, sonstiger Nebenleistungen bzw. Zusatzleistungen belaufen sich die Kosten in Summe auf 7.372.019,58 €/Brutto KG 100 -700.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und den Fördermittelantrag zum PG „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sowie zum PG „Digitalpakt“ zu stellen. Die finanztechnische Absicherung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 vorzunehmen.

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 6 abgelehnt

zu TOP 16 **Prioritätenliste Schulbauförderung**
VII/0121 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Richtlinie Schulinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt mit den angegebenen Fördersummen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 17 **Wirtschaftsplan 2020 des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der**
VII/0081 **Hansestadt Stendal -**
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz LSA, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2020. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 18 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die**
VII/0084 **Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark**
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2018 für den Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal. Der Jahresgewinn in Höhe von 16.693,55 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen



zu TOP 19 Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH
VII/0115 **Herr Stadtrat Röhl** richtet sich an Herrn Schreiber und fragt wann es geplant ist den Bau vom Außenbecken abzuschließen.

Herr Schreiber antwortet, dass das Becken zur Eröffnung der Freibadsaison im Mai fertig sein soll.

Herr Stadtrat Röhl möchte zudem wissen, ob der Mehraufwand im Sommer mit dem aktuellen Personal bedient werden kann.

Herr Schreiber versichert, dass das Personal ausreichend ist und nur Heiz- und Wasserkosten dazu kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH zu.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt
VII/0083 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Gesamtmaßnahme Altstadt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 21 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee
VII/0088 **Herr Stadtrat Instenberg** stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 22 Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal
VII/0090 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 und 2 näher dargestellte Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8 nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen



zu TOP 23 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken

VII/0096 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ vorgebrachten Anregungen und abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 24 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss

VII/0097 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ in der Fassung die sich unter Berücksichtigung des Beschlusses VII/0096 (Prüfung der Anregungen und Bedenken) ergibt, gemäß § 10 BauGB und den §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 25 Feuerwehrentschädigungssatzung

VII/0110 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungs-satzung – (Anlage 1)

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 26 Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie

VII/0111 **Herr Stadtrat Instenberg** kritisiert die Unterschiede zwischen der Stadtfeuerwehr und den Ortsfeuerwehren.

Frau Stadträtin Antusch sagt im Finanzausschuss wurde beschlossen, dass die Zuwendungs-Richtlinie erstmal für ein Jahr gelten soll. In diesem einen Jahr sollen die Ortsfeuerwehren Zuarbeit leisten um eine passende Lösung zu finden.

Herr Geffers stimmt dem Gesagten von Frau Antusch zu und weist darauf hin wie wichtig dieses Ehrenamt ist.

Herr Kleefeldt sichert zu, dass die neue Richtlinie und die neue Satzung in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres in Kraft treten sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie (Anlage 1)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen



Änderung der Hauptsatzung

Herr Stadtrat Röhl stellt einen Antrag zur Änderung der Vorlage VII/0117

ÄA VII/019

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 2.12.2019 nach Vorberatung im HPA am 18.11.2019 folgende Änderungen betreffend der Hauptsatzung beschließen,

die Abstimmung soll zu jedem Punkt (1-8) einzeln erfolgen:

- (1) Änderung dahingehend, dass alle ständigen Ausschüsse im Stadtrat der Hansestadt Stendal mit 10 Stadträten besetzt werden, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 HSa SDL in §7 (1), §8 (1), §9 (1), §12
- (2) Änderung dahingehend, dass der Liegenschaftsausschuss und der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss, zukünftig in einen gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst wird und dieser als Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss bezeichnet wird, d.h. Änderung gemäß Anlage 1 HSa in §4 Abs.1, §8 (1) u. (3) und Entfall §9
- (3) Änderung der Zuständigkeit für Forderungsverzichte dahingehend, dass grundsätzlich Forderungsverzichte i.S.d. §45 (2) Nr. 16 KVG LSA durch den Stadtrat zu entscheiden sind, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §3(5) Nr. 6, §7 (2) Nr. 3
- (4) Änderung der Vergabemodalitäten dahingehend, dass die Wertgrenzen für die Vergabe geändert werden, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §6 (2) Nr. 5, §8 (2), §15 (1) Nr. 15 und §15 (3) Nr. 7
- (5) Änderung Zuständigkeiten bei Personaleinstellungen dahingehend, dass die Zuständigkeit für den Oberbürgermeister und dem HPA verschoben werden, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL in §6 (2) Nr. 7 und §15 (1) Nr. 2 +3
- (6) Entfall HSa SDL §18 Einwohnerfragestunde, da der Regelungsinhalt in der GO erfasst wurde, d.h. Änderung Anlage 1 Entfall §18 ersatzlos und Änderung §26 (3)
- (7) Änderung Zuständigkeit §10 Ausschuss für Stadtentwicklung dahingehend, dass die Straßenausbaubeitragssatzung Berücksichtigung findet, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL §10 (2) Nr. 9
- (8) Änderung §22 (2) Nr. 4 dahingehend, dass der benannte Versammlungsraum nicht unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Feuerwehr besteht, d.h. Änderung Anlage 1 HSa SDL §22 (2) Nr. 4

Begründung:

Erfolgt mündlich.

- (1) 10 Stadträte bieten mehr Vorteile.
- (2) Die Grundstücke werden weitestgehend ausgeschrieben und man kann so auch einen Ausschuss einsparen.
- (3) Es sollen bei solchen Angelegenheiten nicht nur sieben, sondern der



ganze Stadtrat abstimmen

- (4) Es ist eine sinnvolle Sache so können der Oberbürgermeister und der Vergabeausschuss zukünftig höhere Grenzen haben und ein effizientes Arbeiten ist möglich.*
- (5) Personalangelegenheiten sollen zukünftig im Ermessen der Stadt liegen. Zum Beispiel muss dann wegen einer Halbtagsstelle in der Musikschule kein Haupt- und Personalausschuss einberufen werden.*
- (6) Die Einwohnerfragestunde ist nur eine inhaltlich redaktionelle Angelegenheit.*
- (7) Ist ebenfalls nur eine inhaltlich redaktionelle Angelegenheit.*
- (8) Die Berücksichtigung hinsichtlich des Versammlungsraumes ist eine Formalität, die vom Ortschaftsrat gewünscht wird.*

Herr Hell spricht an, dass im Wirtschafts- und Vergabeausschuss ebenfalls über eine Änderung der Hauptsatzung abgestimmt wurde. Es bezieht sich auf Punkt (4) von Herrn Röhl.

Beschlussvorschlag:
Bei Summen

- *bis 500.000 € ist der Oberbürgermeister zuständig.*
- *von 30.000 € - 250.000 € erfolgt ein regelmäßiger Bericht.*
- *zwischen 250.000 € - 500.000 € werden die geplanten Vergaben eine Woche vorab mitgeteilt, damit die Möglichkeit der Einflussnahme besteht.*
- *von 500.000 € - 1.000.000 € wird es im Vergabeausschuss besprochen und darüber abgestimmt.*
- *ab 1.000.000 € wird es sowohl im Haupt- und Personalausschuss als auch im Stadtrat besprochen und darüber abgestimmt.*

Herr Stadtrat Dr. Böhme spricht im Namen der Partei und sagt aufgrund der zu vielen Änderungspunkte enthält sich die Partei bei der Abstimmung. Sie werden sich den Antrag in Ruhe durchlesen und dann bei der Stadtratssitzung abstimmen.

Herr Stadtrat Röxe stimmt dem Gesagten von Herrn Böhme zu und die Partei enthält sich ebenfalls. Er macht den Vorschlag für jeden Punkt einzeln abzustimmen. Er hat eine Frage bezüglich Punkt (3) wie viel Fälle es schon gab, in denen die Stadt über Forderungsverzichte entscheiden musste.

Herr Stadtrat Röhl stimmt dem Vorschlag von Herrn Röxe zu und sagt es steht mit der Abstimmung auch so in der Beschlussvorlage. Er antwortet auf seine Frage und sagt es gab dieses Jahr einen Fall.

Frau Pietrzak sagt es gab in den letzten 16 Jahren nur zwei Fälle und in dem einen Fall ist die Firma in Insolvenz gegangen. Der zweite Fall war dieses Jahr und bezieht sich auf die Straßenreinigungsgebühren.

Herr Stadtrat Röxe betont, dass der Finanzausschuss ein beschließender Ausschuss ist und es bei geringen Summen ausreicht, wenn die Delegierten aus dem Stadtrat hingehen.



Frau Pietrzak erklärt, dass der eine Fall bei einer Summe von unter 5.000 € lag.

Herr Stadtrat Dr. Böhme verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 05.11.2018 (Anlage 1)

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 28 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters

VII/0087

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 einstimmig beschlossen

zu TOP 29 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-)

VII/0086

Herr Kleefeldt erklärt, dass sowohl die Änderung der Hauptsatzung als auch die Überarbeitung der Ausbaubeitragssatzung in die nächste Sitzung verschoben werden.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 30 Änderung der Grünanlagensatzung

VII/0076

Herr Kleefeldt erklärt kurz die Intention der Änderung. Die Idee ist, dass auf öffentlichen Grünflächen keine politischen Veranstaltungen mehr stattfinden sollen. Ausgeschlossen von dieser neuen Regelung ist der August-Bebel-Park.

Herr Stadtrat Instenberg findet diese Regelung im Allgemeinen gut, da in Wahrburg öfters rechte Demonstrationen stattfinden. Er kann allerdings nicht nachvollziehen, warum der August-Bebel-Park ausgeschlossen wird. Er fragt warum nicht alle Grünanlagen einbezogen werden, so dass nur auf befestigten Plätzen demonstriert werden kann. Die Stadt hat dem Landkreis aufgrund der Grünanlagensatzung die Sondernutzungserlaubnis zugestanden. Er möchte wissen, ob es keine Möglichkeit gab dies zu verhindern und ob dies jetzt den Leuten das Recht gibt auf Spielplätzen politische Veranstaltungen zu veranstalten. Er ist empört über die Abwesenheit des Landkreises als genehmigende Behörde bei einer Nachbesprechung zu einer Versammlung in Wahrburg. Dies zeugt von Desinteresse des Landkreises.

Herr Kleefeldt erklärt, dass der August-Bebel-Park eine Ausnahme ist, weil dort ein von einer politischen Partei organisiertes Kinderfest stattfindet. In Wahrburg wurde der Sondernutzungsantrag für die Grünfläche vor dem Spielplatz genehmigt, d. h. sie waren nicht auf dem Spielplatz. Durch das Fehlen von Sonderreglementierungen in der Satzung musste dem Antrag stattgegeben werden. Um so etwas in Zukunft zu vermeiden benötigt man eine Satzungsänderung. Herr Kleefeldt war nicht bewusst, dass der Landkreis ebenfalls zur Versammlung eingeladen war. Durch die Änderung der Satzung wird



das Demonstrieren auf Grünflächen untersagt, so dass nur noch auf öffentlichen Straßen und Wegen demonstriert werden darf.

Herr Stadtrat Schwarzer äußert sich gegen den Antrag, da diese Änderung die politische Freiheit und das Demonstrationsrecht beeinträchtigt.

Herr Kleefeldt vertritt die Meinung, dass keine Beeinträchtigung vorliegt, da man auf jeder öffentlichen Straße weiterhin demonstrieren kann.

Herr Stadtrat Bausemer stimmt Herrn Schwarzer in seinem Standpunkt zu. Durch die Beschränkung auf nur eine Grünfläche sieht er die Versammlungsfreiheit massiv eingeschränkt. Er sagt auch, dass sobald der Änderung zugestimmt wird, er rechtlich dagegen vorgehen wird.

Frau Stadträtin Antusch weist darauf hin, dass sich im August-Bebel-Park ein Kinderspielplatz und ein Bewegungsparcours befinden, zu dem steht am Park ein Seniorenheim. Sie sagt die Bewohner des Heimes fühlen sich durch die laute Musik belästigt.

Herr Kleefeldt erklärt, wenn der August-Bebel-Park auch mit in die Änderung integriert werden soll, so muss ein Änderungsantrag dazu gestellt werden. Es wurde versucht einen Platz für politische Veranstaltungen zu finden.

Herr Stadtrat Röhl stimmt dem Gesagten von Herrn Kleefeldt zu, denn wenn alle Grünanlagen verboten sind, wird es problematisch.

Herr Kleefeldt sagt er habe keinen Änderungsantrag vernommen und er würde gerne mit der Abstimmung beginnen.

Frau Stadträtin Antusch stellt den Änderungsantrag zur Streichung des August-Bebel-Parks und aller Spielplätze in Stendal.

Beschlussvorschlag (Änderungsantrag):

Der Stadtrat beschließt den August-Bebel-Park, sowie sämtliche Spielplätze aus der vorliegenden Grünanlagensatzung zu streichen.

2 Ja 2 Nein 5 Enthaltungen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung) vom 04.04.2017.

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 31
VII/0112/1

Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN

Herr Kleefeldt teilt mit, dass sich die Ortschaften Dahlen, Heeren und Wittenmoor gegen den Anschluss des W-LANs entschieden. Sie bekommen stattdessen 1.000 €, die sie zur freien Verfügung nutzen können. Er erklärt auch, dass die Notwendigkeit dieser weitreichenden zusätzlichen Leistung geprüft wurde.

Frau Stadträtin Güldenpfennig bittet darum, dass die Übersicht der Standort fürs W-LAN aktualisiert wird. Sie fragt, ob es sinnvoll ist in Buchholz an vier



Standorten W-LAN einzurichten.

Herr Kleefeldt erklärt, dass Buchholz nur zwei Anschlüsse bekommt, da bei nebeneinander stehenden Gebäuden ein Anschluss ausreicht.

Herr Stadtrat Instenberg fragt nach den Gesamtkosten im laufenden Jahr.

Herr Kleefeldt antwortet sie liegen bei ca. 10.000 €.

Herr Stadtrat Instenberg möchte wissen unter welcher Position die Kosten gebucht werden.

Frau Pietrzak antwortet, dass die 1.000 € zur freien Verfügung unter dem Produkt Dorfgemeinschaftshaus verbucht werden. Die Kosten für das W-LAN werden da verbucht, wo sie anfallen.

Herr Kleefeldt sagt, dass die Feuerwehr sowieso W-LAN bekommen soll und z. B: liegt in Möringen das Dorfgemeinschaftshaus direkt neben der Feuerwehr, so dass sie das W-LAN der Feuerwehr nutzen.

Herr Stadtrat Bausemer fragt wie sich die Summe von 1.000 € zusammensetzt. Er fragt, ob man die Betriebskosten ausrechnet und in den nächsten Jahren auch stellt.

Frau Pietrzak antwortet, dass sie sich aus den Investitionskosten und den Aufwandskosten für ein Jahr zusammensetzt. Sie sagt auch, dass die Summe lediglich eine Einmalzahlung ist.

Herr Kleefeldt erklärt, dass die Ortschaften ohne W-LAN nicht schlechter gestellt werden. Es findet eine Kontrolle der Nutzung statt und wenn das W-LAN nicht ausreichend genutzt wird, so wird es abgeschafft.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Hansestadt Stendal gelegenen Dorfgemeinschaftshäuser mit kostenfreiem W-LAN unter Nutzung von Content-Filtern auszustatten. Ausgenommen von dieser Entscheidung sind die Dorfgemeinschaftshäuser in Dahlen, Heeren und Wittenmoor. Den Ortschaften Dahlen, Heeren und Wittenmoor werden im Haushaltsplan 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1000 Euro für örtliche Zwecke zur Verfügung gestellt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 32 Anfragen/Anregungen

Frau Stadträtin Güldenpfennig möchte, dass die Abstimmungsergebnisse in die Vorlagen eingetragen werden

Herr Kleefeldt verspricht, dass dies erledigt wird sobald alle Mitarbeiter wieder im Dienst sind.

Frau Stadträtin Antusch spricht das Thema Laubentsorgung im Haferbreiter Weg an und sie möchte konkrete Vorschläge haben.

Frau Pidun erklärt, dass das nur im Haferbreiter Weg nicht möglich ist, da man das in den anderen Straßen auch machen muss. Sie sagt nur die Entsorgung



würde die Stadt 300.000 € kosten und da sind die Kosten für die Big Packs und das Einsammeln noch nicht einberechnet. Man hätte die Möglichkeit die Kosten in die Straßenreinigungssatzung zu integrieren aber dies geht nur für die Straßen in denen die Bürger Straßenreinigungsgebühren zahlen. Die Bürger haben die Möglichkeit Firmen damit zu beauftragen aber als freiwillige Leistung ist die Laubentsorgung nicht möglich.

Herr Stadtrat Meinecke fragt wie es aussieht, wenn der Landkreis entscheidet die Biotonne wird kostenpflichtig. Dann muss man sich ernsthafte Gedanken über die Laubentsorgung machen.

Herr Stadtrat Instenberg sagt, dass die neue Satzung des Landkreises in Bearbeitung ist. Er macht den Vorschlag, dass der Landkreis gesonderte Tonnen für das Laub stellen kann, damit die Stadt nicht alleine die Kosten tragen muss.

Herr Kleefeldt findet den Vorschlag von Herrn Instenberg gut und möchte prüfen, ob das möglich ist.

Axel Kleefeldt
stellv. Vorsitzender

Stefan Ladders
Protokoll

